

Fragestunde

62. SPD-Fraktion

Abgeordnete Sylvia Lehmann

- Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Zeitarbeit -

Die bisherige Praxis des Unternehmens Schlecker bei der personellen Bestückung seiner sogenannten XXL-Filialen mit Leiharbeitern aus der Zeitarbeitsfirma Meniar hat eine öffentliche Debatte zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Zeitarbeit ausgelöst. Im Fokus steht dabei die deutliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Leiharbeiter.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Welche Änderungen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Zeitarbeit hält sie perspektivisch für angeraten?

63. Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Andreas Bernig

- Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des Ausbaus der BAB 10 -

Am 5. Januar 2010 startete das Planfeststellungsverfahren für den achtspurigen Ausbau der A 10 zwischen den Dreiecken Nuthetal und Potsdam. In den nächsten dreieinhalb Jahren soll der ca. neun Kilometer lange Abschnitt des südlichen Berliner Ringes auf beiden Seiten um je eine Spur erweitert werden. Hinzu kommen je zwei weitere Spuren für die Zu- und Abfahrten der Autobahnraststätten. In den betroffenen Gemeinden Schwielowsee und Michendorf drängen die Bürger bereits seit dem Sommer 2009 auf mehr Lärmschutz als ursprünglich vorgesehen. Die Bürgerinitiative „Lärmschutz jetzt“ und die Bürgermeisterinnen haben konkrete Vorschläge für Lärmschutzmaßnahmen eingebracht, die bisher nicht in den Plänen berücksichtigt wurden. Dazu gehören die Verwendung von Flüsterasphalt und die Erweiterung von vorgesehenen Lärmschutzwänden.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern wird sie im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens die gemachten Vorschläge berücksichtigen und sich für erhöhte Lärmschutzmaßnahmen einsetzen?

64. Fraktion GRÜNE/B90
Abgeordneter Michael Jungclaus
- Tempolimit als Lärmschutzmaßnahme an der A 10 im Bereich Nuthetal -

Die viel befahrene Autobahn A10, die auf acht Spuren ausgebaut werden soll, führt durch dicht besiedeltes Gebiet, durch wichtige Erholungsgebiete und sensible Naturräume. Anwohner im Bereich Nuthetal bemängeln, dass im Planfeststellungsverfahren Lärmschutzmaßnahmen unzureichend berücksichtigt werden. In einem Schreiben an den ehemaligen Verkehrsminister Dellmann forderten die Grünen Landtagskandidaten bereits im September 2009 die Möglichkeit eines Tempolimits zur Lärmreduzierung zu prüfen.

Ich frage die Landesregierung deshalb: Beabsichtigt sie eine Geschwindigkeitsbegrenzung als Instrument zur Lärmreduzierung einzuführen?

65. CDU-Fraktion
Abgeordneter Sven Petke
- Abschaffung der Direktwahl der Landräte -

Im Koalitionsvertrag haben SPD und DIE LINKE vereinbart, dass „die Koalition nach den 2010 in Direktwahl stattfindenden Landratswahlen prüft, ob aus den Erfahrungen Schlussfolgerungen und Konsequenzen gezogen werden können.“.

Ich frage daher die Landesregierung: Nach welchen Kriterien prüft sie mögliche Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus den Landratswahlen?

66. FDP-Fraktion
Abgeordneter Hans-Peter Goetz
- Einbrüche in Kleinmachnow, Teltow, Stahnsdorf und Nuthetal -

Welche Erkenntnisse (auch über gegebenenfalls bandenmäßige Begehungsweise und Häufung) hat die Landesregierung über die Zahl der Einbrüche in Häuser, Wohnungen oder Autos in Kleinmachnow, Teltow, Stahnsdorf und Nuthetal, jeweils für die Orte spezifiziert, für die Zeit von Oktober 2009 bis jetzt?

67. SPD-Fraktion
Abgeordneter Werner-Siegwart Schippel
- Subvention bei Dienstleistungen durch die JVA Brandenburg -

Bei Arbeitsfördermaßnahmen wird sehr darauf geachtet, dass durch deren Bewilligung keine regulären Arbeitsplätze gefährdet werden. Einer Nachfrage des Präsidenten der KFZ-Innung Berlin-Brandenburg sowie einem Bericht der "Märkische Allgemeine Zeitung" vom 03.11.2009 ist zu entnehmen, dass die JVA Brandenburg in einer neu eingerichteten KFZ-Werkstatt Reparatur- und Serviceleistungen ohne Berechnung der Mehrwertsteuer anbietet.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit verträgt sich dies mit den allgemeinen Kriterien, welche u. a. bei Arbeitsfördermaßnahmen angewandt werden?

68. Fraktion DIE LINKE
Abgeordnete Kornelia Wehlan
- Deutsche Bahn AG mit S-Bahn-Verkehrsproblem -

Seit Monaten sind die Fahrgäste der S-Bahn mit immer neuen Problemen konfrontiert, die ihre Mobilität stark einschränken oder unmöglich machen. Jahrelang vernachlässigte Wartungen und Kontrollen durch die Deutsche Bahn werden jetzt gerade zu winterlichen Zeiten auf dem Rücken der Kunden ausgetragen, die täglich zum und vom Arbeitsplatz auf die Nutzung der S-Bahn angewiesen sind. Insbesondere die Pendler setzen Zeit und auch Geld daran, pünktlich zur Arbeit zu kommen. Vonseiten der Deutschen Bahn AG und der Bundesregierung wird im Sinne ihrer Verwertungsstrategie eher beschwichtigt und vertröstet als energisch umgesteuert.

Das Land Brandenburg ist Vertragspartner der S-Bahn und trägt Verantwortung im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Schritte unternimmt sie gegenüber der DB AG und der Bundesregierung mit dem Ziel der korrekten Vertragseinhaltung mit der Deutschen Bahn, um zügig wieder Normalität und Entlastung für viele Brandenburger in den Alltag durch sicheres und verlässliches S-Bahn-Fahren einkehren zu lassen?

69. CDU-Fraktion
Abgeordneter Ingo Senftleben
- Stand zum Bau der B 96n im Süden des Landes -

In den letzten Monaten wurden mehrere Beratungen zum Neubau der Bundesstraße B 96n Ruhland - Hoyerswerda durchgeführt. Der Autobahnzubringer soll einerseits die verkehrlichen Belastungen in den Gemeinden und andererseits eine gute Anbindung der regionalen Wirtschaftsstandorte in der Lausitz sicherstellen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Planungen der B 96n zwischen Ruhland und dem sächsischen Hoyerswerda?

70. Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Thomas Domres
- Windkrafterlass -

Im Juni des vergangenen Jahres veröffentlichten das damalige Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung und das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zusammen den sogenannten Windkrafterlass mit dem Ziel, beim Planungsprozess von Windkraftanlagen Hilfestellung zu geben. Unter Punkt c) „Abstand zur Siedlungsnutzung“ finden sich folgende Ausführungen: „Bei der Abgrenzung der Eignungsgebiete kann der Kriterienkatalog zum Schutz der Menschen pauschale Abstände

zu Wohnsiedlungen aufnehmen. Es wird empfohlen, von einem Abstand von 1 000 Metern zu vorhandenen oder geplanten, gemäß §§ 3 bis 7 der Baunutzungsverordnung dem Wohnen dienenden Gebieten auszugehen. Die Abstände können je nach Lage des Einzelfalls verringert oder vergrößert werden. Bei Einzelhäusern und Splittersiedlungen können auch geringere Abstände gerechtfertigt sein.“

Zuvor hatte der Landtag in seiner Sitzung im Mai u. a. beschlossen, dass die Landesregierung sicherstellen soll, dass beim Bau neuer Windenergieanlagen in Windparks ein Abstand von mindestens 1 000 Metern zur Grenze der Ortsrandbebauung der Kommunen eingehalten wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche Bedeutung misst sie dem Windkrafterlass bei, um die in der Öffentlichkeit debattierten Abstandsregelungen beim Bau neuer Windenergieanlagen sicherstellen zu können?

71. CDU-Fraktion

Abgeordneter Sven Petke

- Umsetzung der Konjunkturpaket II-Mittel in Baruth/Mark -

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark wurde beschlossen, dass der Ortsteil Klein-Ziescht 10 000 Euro von den der Stadt zur Verfügung stehenden Konjunkturpaket II-Mitteln zur Sanierung eines Gebäudes des ortsansässigen Sportvereins erhalten soll. Seit dem Sommer 2009 ist für dieses Gelände ein langfristiger Pachtvertrag zwischen dem Eigentümer und dem Sportverein in Kraft. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming hat nun allerdings die Freigabe der Mittel mit der Begründung verweigert, das Gelände auf dem das Gebäude steht, gehöre nicht der Stadt.

Ich frage die Landesregierung: Ist aus ihrer Sicht die Begründung zur Verweigerung der Mittelfreigabe durch den Landkreis gerechtfertigt?

72. Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Jürgen Maresch

- Probleme bei der Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung -

Derzeit werden Kinder ohne entsprechende Behinderung durch den Kauf einer Jahreskarte (60 % Elternanteil) in die Lage versetzt, ganzjährig den ÖPNV nutzen zu können - also z. B. auch, um Hort oder Freizeitangebote in den Ferien zu nutzen.

Der Schülerspezialverkehr wird auf der Basis des § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes nur während der Schulzeit bestellt. Das hat zur Folge, dass Kinder mit Behinderungen in den Ferienzeiten die Schule bzw. den Hort nicht regulär erreichen können.

Zusätzlich zu den sechs Wochen Sommerferien kommen noch mehrere Wochen andere Ferien. Eltern, die im Arbeitsleben stehen, haben auf keinen Fall so viel Urlaub; abgesehen davon ist der Urlaub ja auch zur Erholung der Eltern gedacht.

Das Problem an sich wird auch durch den Umstand verschärft, dass ein Teil der betroffenen Schüler Einzelfallhelfer benötigen, die nur während der Schulzeit zur Verfügung stehen.

Offensichtlich besteht hier eine Gesetzeslücke.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie soll das Problem der Schülerbeförderung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in den Schulferien gelöst werden, da diese Schülerinnen und Schüler das Recht haben, wie alle anderen Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung an Ferienangeboten und der Hortbetreuung teilzuhaben?

73. Fraktion DIE LINKE
Abgeordnete Kerstin Meier
- Urteil gegen PC-Rundfunkgebühr -

Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat am 21. Dezember 2009 geurteilt, dass für Computer mit Internet-Anschluss keine Rundfunkgebühren zu zahlen sind. Das Gericht gab damit der Klage einer PC-Nutzerin - die einen PC mit Internetzugang besitzt und zu Hause für ihre Tätigkeit als Diplomübersetzerin und damit gewerblich nutzt - gegen den Norddeutschen Rundfunk (NDR) statt. Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass Gebühren nur für Geräte zu zahlen seien, die zum Rundfunkempfang bereitgehalten werden. Dies treffe für den PC der Klägerin nicht zu. Internetfähige Computer seien multifunktional und würden nicht ausschließlich zum Rundfunkempfang erworben und eingesetzt.

Des Weiteren konnte der NDR nicht den Nachweis erbringen, dass er seine Radioprogramme im Internet den Nutzern unbegrenzt anbieten kann. Nach eigener Auskunft sind derzeit nur 70 000 gleichzeitige Streams möglich. Damit bleibt die Anzahl der gleichzeitigen Empfänger von Rundfunksendungen über das Internet aus technischen Gründen begrenzt. Die Nutzer können nicht jederzeit auf das Angebot des Senders zugreifen. Das Gericht ist so zu dem Schluss gekommen, dass der NDR im Internet keinen gebührenrechtlich relevanten Rundfunk zur Verfügung stellt. Für diesen müssen die Sender zum einen nachweisen, dass die Geräte signifikant zum Empfang von Rundfunksendungen genutzt werden und zum anderen müssen die Sender für die entsprechenden Verbreitungswege die uneingeschränkte Versorgungssicherheit gewährleisten.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da der NDR vor dem Oberverwaltungsgericht in Berufung gehen kann.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Auffassung des Gerichtes hinsichtlich der geplanten Einführung einer geräteunabhängigen Rundfunkgebühr?

74. Fraktion DIE LINKE
Abgeordnete Kornelia Wehlan
- Kartoffelstärkefabrik in Golßen -

Aus aktuellen Informationen geht hervor, dass die Stärkefabrik in Golßen noch in diesem Jahr ihre Produktion einstellen wird. Dadurch werden Kartoffelproduzenten, besonders im südlichen Teil Brandenburgs vor sehr schwierige Probleme gestellt, haben sie doch in den zurückliegenden Jahren enorme Anstrengungen und Investitionen in diesem Bereich unternommen. Auch stehen mit der dann notwendigen Verarbeitung der Stärkekartoffeln im über 200 Kilometer entfernten Kyritz enorme Transportaufwendungen zu Buche und müssen zusätzliche Investitionen getätigt werden, um notwendige Zwischenlagerungskapazitäten

ten zu schaffen. All diese Probleme lassen vermuten, dass der dann notwendige Aufwand für die Kartoffelproduzenten nicht mehr wirtschaftlich darzustellen ist und man sich von der Kartoffelproduktion verabschieden wird, die aber im Verhältnis zu anderen landwirtschaftlichen Produkten ein größeres Arbeitskräftepotenzial sichert.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Sachverhalt, besonders hinsichtlich der Möglichkeiten, die Stärkefabrik 2010 in Golßow zu sichern, - auch in Anbetracht der Notwendigkeit eines längeren Übergangszeitraumes für die betroffenen Betriebe?